

Krakauer Zeitung.

Nr. 219.

Samstag den 24. September

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnements-

preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Krakau-Straße Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigenblatt für die erste Ein-

rückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inferat-Bestellungen

Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die von deutscher Seite aufgestellte Berechnung ge-

langt dagegen zu einem diametral entgegengesetzten Resultate. Der Wiener Corresp. der „Bohemia“ schreibt: Meine gestrigste Mittheilung über das Thema der Pauschal-Auseinandersetzung zwischen Dä-

nemark und den Herzogthümern stellte so ziemlich den ganzen Inhalt meiner früheren Mittheilungen in Frage, und es war mir deshalb eine sehr bestimmte Veran-

lassung geboten, mich über die eigentliche Sachlage weiter zu informiren. Die Widerprüche in den ver-

schiedenen Versionen werden hier nach darauf zurückge-

führt werden können, daß man sich bisher durchaus ab-

findet hat. Was die deutschen Grossmächte wollen und

was seitdem Gegenstand der Erwägung in Kopen-

hagen gewesen, läßt sich in kürzesten Worten dahin

präzisiren, daß, ohne Rücksicht auf die Entstehung und

rechtliche Begründung der beiderseitigen Leistungen und

Gegenleistungen, eine Summe gefunden werden soll,

welche einerseits die Herzogthümer nicht verbün-

det und andererseits Dänemark nicht existenzfähig

macht. Daß dieser Weg ein verhältnismäßig kurzer

wird keinem Zweifel unterliegen; ob er aber deshalb

weniger schwierig, möchte eine andere Frage sein.

Und außerdem wird man einen Moment schwierig au-

ßer Acht lassen dürfen, welches genaue Kenner der

Verhältnisse mit besonderem Nachdruck betonen, die

Erwähnung, daß wahrscheinlich keine künftige Landes-

vertretung in den Herzogthümern sich herbeilassen

würde die Übernahme einer Last zu sanctioniren,

welche keine rechtliche Begründung aufzuweisen hätte,

sondern wesentlich durch Rücksichten auf einen fremden

Staat motivirt wäre. Was aber dann?

Der König der Sandwichinseln Kamehamha

hat am 13. August die Verfassung vom 3. 1852

aufgehoben und die constitutionelle Versammlung für

ausgelöst erklärt.

Mit dem zwischen Frankreich und Pie-

mont abgeschlossenen Vertrage in Betreff der Räu-

mung Noms von den Franzosen wäre nach der Ver-

sicherung der Turiner regierungsfreundlichen und opti-

mistischen „Opinione“ ein denkwürdiger Abschnitt

nicht allein in der Geschichte Italiens, sondern in der

gesammten Weltgeschichte eingetreten. Wir vermögen

offen gestanden uns nicht bis zu dieser Höhe der An-

schauungsweise hinaufzuschwingen, da wir der müt-

teren Meinung sind, daß eine Convention, deren

Bewirklichkeit erst nach zwei Jahren erfolgen soll

und die obendrein von einer Unsumme möglicher

Ergebnisse abhängig ist, nur in sofern eine politische

Bedeutung hat, als dadurch eine stabile und stockende

Frage wieder in Kluss gerathen ist. Die unabhängi-

gen italienischen Blätter, die sich bis jetzt über diese

angebliche Großthat ausließen, sind in ihrer Zurück-

haltung sehr argwöhnisch, weil man, wie ein Turiner

Correspondent der „NPZ“ schreibt, allgemein verfesti-

gert, die Convention enthalte Bedingungen, die für

Italien kaum annehmbar seien. So habe sich die

hiesige Regierung verpflichten müssen, eine dem Ter-

ritorium der Legationen, der Marken und Umbriens

entsprechende Summe der römischen Staats-

schuld zu übernehmen, ferner dadurch die Integrität

des jüngsten päpstlichen Gebietes und der Stadt Rom

zu garantiren, daß Florenz zur künftigen definitiven

Hauptstadt Italiens erklärt werde. Viele wollen auch

wissen, daß das Versprechen habe geleistet werden

müssen, für eine gewisse Zeit die venezianische

Frage brach liegen zu lassen und auch dort jeden

Conflict, der von der Partei der Action ausgehen

könnte, zu verhindern. Wir wissen nicht, wie viel

Wahres an diesen Behauptungen ist; allein so viel

ist gewiß, daß die Convention von den Italianissimis

verständigen, wie die Prüfung dieser auf Holstein be-

züglichen Ansprüche zugleich im Zusammenhange mit

den übrigen für die schlesische Gesamtentscheidung

in Betracht kommenden Rechten und Ansprüchen erfol-

gen kann und daß zu diesem Beipause bald eine rich-

terliche Instanz berufen wird. Die Aufgabe derselben

wird bei der Bielfältigkeit der Ansprüche auf die ver-

schiedenen Landesteile keine leichte sein.

Nach der „Kieler Zeitung“ wird von Baden

am Bunde der Antrag eingebracht werden, dem Groß-

herzog von Oldenburg eine Präclusivfrist für die

Einreichung der Rechtsbegründung seiner Erbfolge-

ansprüche zu stellen. Die Hamburger „Börsenhalde“ ist

zu der Erklärung ermächtigt, daß Pernice den Erb-

rechtsnachweis des Großherzogs von Oldenburg

binnen vierzehn Tagen vollenden werde. Der Her-

zog von Augustenburg wird dagegen, wie aus Kiel

berichtet wird, zwei Bevollmächtigte nach Berlin sen-

den, um bezüglich der von Preußen an ihn gerichteten

Anforderungen unterhandeln zu lassen (s. N. N.).

Die Brüsseler „Indépendance“ erzählte neulich,

dass im Lager von Châlons die dänischen Offiziere

vor den preußischen bevorzugt worden seien. Jetzt

ergibt sich, daß überhaupt keine dänischen Offiziere

in Châlons waren.

Frankreich soll gegen den General Chazal wegen

seiner Sprache in der Antwerpener Angelegenheit

klage geführt haben.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigenblatt für die erste Ein-

rückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inferat-Bestellungen

Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die Kaiserlichen Pariser amüsiren sich königlich darüber, daß der „Moniteur“ des bonapartistischen Kaiserreiches doch nicht umhin gekommen ist, die Vermählung des ältesten Enfels von Louis Philippe (des Grafen von Paris) mit der ältesten Tochter des Herzogs von Montpensier offiziell anzugeben. Es kam nämlich so: Die heilige Frau Gräfin von Paris ist als Tochter der Infantin Louisa — Schwester der Königin Isabella II. — ebenfalls spanische Infantin und vom Madrider Hofe wurde ihre Vermählung, als einer Infantin, den bestehenden Vorrichtungen gemäß, in Paris angezeigt. Solche Anzeige aber publiziert der „Moniteur“, und man könnte die Publication, ohne den spanischen Hof zu beleidigen, nicht untersetzen.

Aus Belgrad, 17. d., wird der „G. C.“ geschrieben: Nachdem die National-Slavonie heute ihre Arbeiten beendet hat, wird die Session morgen vom Fürsten geschlossen werden.

Die Unterhandlungen, welche zwischen der Regierung von Venezuela und denselben von Frankreich bezüglich zahlreicher Reclamationen französischer Unterthanen angeläuft waren, haben, wie der Abend-Moniteur vom 20. d. meldet, zu einem günstigen Resultat geführt.

Der König der Sandwichinseln Kamehamha hat am 13. August die Verfassung vom 3. 1852 aufgehoben und die constitutionelle Versammlung für aufgelöst erklärt.

Mit dem zwischen Frankreich und Polen abgeschlossenen Vertrage in Betreff der Rücknahme Noms von den Franzosen wäre nach der Versicherung der Turiner regierungsfreundlichen und optimistischen „Opinione“ ein denkwürdiger Abschnitt nicht allein in der Geschichte Italiens, sondern in der gesammten Weltgeschichte eingetreten. Wir vermögen offen gestanden uns nicht bis zu dieser Höhe der Anschauungsweise hinaufzuschwingen, da wir der nächsten Meinung sind, daß eine Convention, deren Bewirklichkeit erst nach zwei Jahren erfolgen soll, ein solcher hätte wohl etwas klügeres zur Welt gebracht, als ein Dutzend hochthörende, sich um sich selbst drehende und wiederholende Phrasen, unter deren Durftigkeit auch nicht ein politischer Gedanke verbüllt liege. Die „Patrie“ habe nicht überlegt, wie unwürdig es sei, mit dem Unglück einer Nation Spielwerk zu treiben und es dem Hohn auszusetzen, denn nur Verhöhnung könne man jene Nefferie nennen, mit der ein Knabe in der Rüstung von Pappe und den Ritter spielt. Die „Patrie“ möge sich wenigstens den Fluch der Lächerlichkeit ersparen, denn diesen bemühe sich der Aufsatz in der „Patrie“ über Polen zu verhängen.

Der „Gaz“ bringt heute die von uns gestern mitgetheilte Tel. Despeche über das neueste Reksipt des Gar und die den öffentlichen Unterricht im Königreich Polen betreffenden Beschlüsse und meint, die Beifügung der französischen Blätter, daß die Reform sehr liberal sein soll, habe den Zweck, den Ruf des Liberalismus der russischen Regierung im Ausland zu vergrößern. Der „Gaz“, der den Pariser Blättern vorwirft, daß sie den Act loben, ohne noch seinen Geist zu kennen, kann sich selbst, obwohl er eben so wenig weiß, nicht des Commentars enthalten, der natürlich nicht so günstig lautet.

Fürst Sapieha, welcher an Stelle des zurückgetretenen Fürsten Czartoryski zum Vertreter der Nationalregierung in Paris und London ernannt worden war, hat nach Pariser Berichten vom 21. d., nun auch seine Entlassung gegeben.

Aus Stuttgart wird der „N. P. Z.“ gemeldet, daß der königl. württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses, Frhr. v. Hügel, die erbetene Entlassung erhalten hat. (Neuen Nachrichten aus Stuttgart folge hatten nebst dem Minister des Äußeren und königlichen Hauses Freiherrn v. Hügel, auch noch der Minister des Innern v. Linden und der Finanzminister Herr Siegel ihre Entlassung genommen. Barnsbüller soll Minister des Äußeren geworden sein, Geßler Minister des Innern, Renner provisorisch das Finanz-Ministerium übernehmen, Culus-Minister ist Goldherr.) „Herr v. Hügel“, fügt das erwähnte Blatt hinzu, war ein entschiedener Gegner Preußens in der Handelsfrage. Vielleicht hängt es mit seinem Rücktritt zusammen, daß die A. A. B. auf telegraphischem Wege aus Stuttgart folgende wichtige Nachricht bringt: Finanzrat Niede wird noch vor dem 22. d. die Anzeige vom Beitritt Württembergs zum neuen Zollverein nach Berlin überbringen.

Die „Schlesische Zeitung“ schreibt: Betrachtet man das Abkommen, wie wir es bis jetzt kennen gesehen, so werden wir finden, daß die Turiner Absichten und Wünsche keineswegs abgesiegt haben. Das Einzige, was man vielleicht dadurch erlangt hat, ist, daß durch den möglichen Frieden mit Rom der gegenwärtige Besitzstand Victor Emanuels gestärkt und verstärkt wird, zwei Bevollmächtigte nach Berlin senden, um bezüglich der von Preußen an ihn gerichteten Anforderungen unterhandeln zu lassen (s. N. N.).

Die Brüsseler „Indépendance“ erzählte neulich,

dass im Lager von Châlons die dänischen Offiziere

vor den preußischen bevorzugt worden seien. Jetzt

ergibt sich, daß überhaupt keine dänischen Offiziere

in Châlons waren.

Frankreich soll gegen den General Chazal wegen

seiner Sprache in der Antwerpener Angelegenheit

klage geführt haben.

gen." Wir müssen Näheres über diesen plötzlichen Lehrling. — 19. Severin Robert Kisielewski aus Myslowa, Umchwung der Dinge erwarten. Wie gestern erwähnt, hat Herr von Hügel am 17. den Beitritt Württembergs proponirt und eine abschlägige Antwort erhalten. Gegen die Vermuthung der "R. P. B." spricht schon der Umstand, daß die obenerwähnte Notification bis jetzt und wir schreiben bereits den 24. — in Berlin nicht eingetroffen ist.

Wie aus München, 22. September, berichtet wird, sind dort Legationsrat Beppelin und Oberfinanzrat Geßler aus Stuttgart, und Director Hemster aus Nassau zu Zollvereinshandlungen anwesend. Es werden gemeinsame Schritte beabsichtigt.

Prag, 19. Sept.

Les conferences vont leur train, mais elles ne marchent pas. Besser läßt sich der Gang der hiesigen Zollbesprechung nicht bezeichnen. Die Verhandlungen werden auf das Eifrigste betrieben, sie gehen ihren regelmäßigen Gang, aber sie kommen nicht vorwärts und mir scheint, noch viel Wasser wird den Hassel-Bach hinablaufen, ehe sie zu dem gewünschten Ziel gelangen.

Man spricht von bereits hergestelltem Einverständniß über das dem Nebeneinkommen zu Grunde zu liegende Prinzip; damit ist viel gesagt, aber wenig erreicht, der Schwerpunkt und die Schwierigkeit liegt in den Details und hier ist eine Annäherung wohl beiderseits angestrebt aber bei allem Entgegenkommen, welches Herr v. Hock und der arzthoc abgesandte preußische Zollbevollmächtigte bekunden, ein Nebeneinkommen schwer zu erzielen. Das größte Hinderniß liegt darin, daß alle Begünstigungen, welche Österreich beansprucht und welche auch Preußen ganz unbedenklich zugestehen könnte, dadurch für Österreich ihren Werth verlieren, daß dieselben gleichzeitig auf Grund des August-Vertrages Frankreich zu Gut kommen. Im J. 1852 wurde Österreich gesagt: "wachse und gedeihe und komme nach 12 Jahren wieder", nun findet jedoch Österreich nach verlaufener Frist ganz andere Verhältnisse, als sie bei der Vorberettung zum Anschluß ins Auge gefaßt wurden und es sieht beinahe so aus, als sollte es noch zwölf Jahre fern vom Beitritt darüber nachdenken, welch verschiedenen Werth die Verträge haben.

Ich will nur in Voraus darauf aufmerksam machen, daß wenn Freiherr Hock von hier wirklich nach Paris gehen sollte, dies nicht als ein Zeichen des Mißlings seiner hiesigen Mission aufzufassen ist; im Gegenteile.

Gestern ist Lord Clarendon, der ehemalige britische Minister-Präsident auf der Durchreise nach Wien hier eingetroffen, er reist heute Abend dorthin ab; die verschiedensten Gerüchte knüpfen sich an diese Reise und es mag immerhin von Bedeutung sein, was dem gewöhnlichen diplomatischen Geschäftsgang entzogen durch Verhandlungen von Mund zu Mund angestrebt wird. Unsere finanziellen Kreise sind durch ein bedauerliches Ereigniß in große Aufregung versetzt? Der Reichstagsabgeordnete Brosche, der fröhliche Festordner aller Verbrüderungsgelage der parlamentarischen Kreise hat das Vergleichs-Versfahren angemeldet. Man spricht von einer erstaunlichen Summe, auf welche die Passiva sich belaufen sollen. — Morgen wird Se. f. Hoheit Großherzog Ferdinand von Toscana auf der Durchreise nach Wien hier erwartet. — Der Oberste Gerichtshof hat, wie es heißt, über die Berufung des Herrn Kober (Vater) in der wider ihn und Genossen wegen Vergehens der Gutheizung ungesehlicher Handlungen (durch die bekannte Gregr-Divation) abgeföhrten Strafverhandlung das oberlandesgerichtliche Urtheil, auf 1monatlichen Arrest lautend, bestätigt.

Kraau, 24. September.

Die "Lemb. Btg." vom 22. Sept. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Tarnopol im Monate August 1864 erfolgten und rechtsträchtig gewordenen Urtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 C. oder 343 M. St. G. B.

1. Adolf Graff aus Fezernia, 21 J. alt, ledig, Forstprakticant, zu 6wöch. Kerker. — 2. Ludwig Chrzanowski aus Lancut, 42 J. alt, verh., Gutsprächer, nebst Verfall der hiesirten Kriegsausrüstungsgegenstände, zu 8mon. durch einmaliges Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. —

3. Longin Feigel aus Bludnik, 18 J. alt, ledig, gewesener Gymnasiast Schüler, zu 3mon. Kerker. — 4. Basil Kuszynski aus Bystrzica in Siebenbürgen, 36 J. alt, verh., Siebmacher. — 5. Joseph Skorczyński aus Krystynopol, 29 J. alt, ledig, Privatbeamter. — 6. Simon Budzat aus Tass in der Moldau, 31 J. alt, ledig, Bedienter, alle drei ab instantia freigesprochen. — 7. Julian Lazzewicz aus Bukaczowce, 31 J. alt, ledig, gewesener Gemeindelehrer, zu 10wöch. Kerker. — 8. Nicolai Stramak in Sulawa, in Galizien ansässig (Geburtsort unbekannt), 18 J. alt, ledig, Dienstfnecht, zu 1mon. Kerker. — 9. Octav Dlugoszki aus Grabie, 55 J. alt, verh., Gutsprächer, zu 2mon. durch 1mal. Fasten in jeder Woche verschärften Kerker, im Gnadenwege auf 1 Monat Kerker gemildert. —

10. Stanislaus Paygart aus Iwanówka, 38 J. alt, ledig, Gutsbesitzer, schuldblos erklärt. — 11. Vincent Anton (2 N.) Swierzawski aus Chodorów, 27 J. alt, ledig, Gutsverwalter, zu 6wöch. Kerker. — 12. Jakob Albert aus Szczyrzyce, 46 J. alt, Gutsprächer, zu 2mon. Kerker. im Gnadenwege auf 1mon. Kerker gemildert. — 13. Peter Dorosz aus Struslow, 19 J. alt, ledig, Schneiderlehrling, — 14. Adolf Rudka aus Rozdók, 20 J. alt, ledig, Küchenjunge, beide zu 1mon. Kerker. — 15. Alois Bozelit aus Kunstadt in Mähren, 19 J. alt, Forstprakticant, — 16. Eduard Alexander Gustav Gottwald aus Trembowla, 18 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, beide zu 6wöch. Kerker. — 17. Hierich Dresner aus Trembowla, 53 J. alt, verh., Propinationsprächer, zu 10wöch. Kerker. — 18. Anton Badowski aus Struslow, 18 J. alt, ledig, Schneider.

19. Severin Robert Kisielewski aus Myslowa, gierungsfreundlichkeit paralytiren lassen, um so mehr, als man auf hochgestellte Persönlichkeiten in Pest wie in Wien zählen konnte und der Mantel der Loyalität den man wieder umhang, bisher noch Federmann geblendet und oft bereits beschlossene Maßregeln noch im letzten Monate sistirt hat. Diesmal hatte man sich jedoch getäuscht. Die Enthebungen mehrten sich; Organisationsarbeiten wurden in Auregung gebracht und energisch betrieben, die, wenn sie auch in's Le-

ben traten, eine nicht zu unterschätzende Macht in die Hände des Hoffanglers zu legen geeignet waren. Man mußte nunmehr positiv vorgehen und dem Grafen Zichy die Hebel zur Lösung der großen Frage entwinden. Es war auf nichts Geringeres abgesehen als den "deutschen Ungar", wie man den Grafen in jenen Kreisen nennt, zu stützen und einen der Christen wieder an's Ruder zu bringen. Diese Aufgabe hatte sich die Partei der Historisch-Conservativen gestellt. Durch die Voreiligkeit eines Mitgliedes gelangte das Programm vorhast in die Öffentlichkeit; Tendenz und Ziel desselben wurden bekannt, und Persönlichkeiten, die sich sonst wohl noch längere Zeit im Hintergrunde gehalten hätten, mußten offen hervortreten, selbst auf die Gefahr hin, dadurch dem Loje zu verfallen, das sie dem Hofkanzler zugeschlagen. Graf Zichy aber nahm daraus Veranlassung, mit noch größerer Energie die Purifizierung der Aemter und die endliche Erledigung der Organisationsarbeiten, die insbesondere im Finanzministerium und Staatsrath hingehalten wurde, zu urgieren. Die "Std. Post" will übrigens selbst die volle Richtigkeit dieser Gerüchte nicht verbürgen.

Für die im nächsten Jahre in Brünn stattfindende Versammlung der Biennenvirth Deutschenlands wurde Pr. Prälat Cyriell Rapp zum Präsidenten und Herr Dr. Franz Zwansky zum Vice-Präsidenten gewählt.

Der Zusammentritt der auf den 2 October d. J. nach Herrmannstadt einberufenen Landeskirchenversammlung A. C. ist aus Grund dessen, daß viele Mitglieder derselben im siebenbürgischen Landtag be- schäftigt sind, vertagt worden.

Deutschland.

Se. Maj. der Kaiser von Russland, bereits am 22. früh 4 Uhr in Potsdam erwartet, ist in Folge eines bei Genthin geschehenen Eisenbahn-Unfalls, durch welchen die Bahn gesperrt wurde, erst um 7½ Uhr in Potsdam eingetroffen und im Stadtschloß abgestiegen. Se. M. der König statteten dem Kaiser bald nach Allerhöchstessen einen Besuch ab und begaben sich dann mit dem Kaiser zum Manöver bei Brandenburg.

Über den oben erwähnten Unfall wird folgendes gemeldet: In der vergangenen Nacht ist dicht bei Station Genthin der Berlin-Kölner Zug (10½ Uhr von Berlin) gegen einen im Fahrgeleise dieses Zuges stehenden Zug gefahren, wodurch die Maschine und einige Maschinen mehr oder weniger beschädigt, auch einige Güter in Brand geraten sind. Durch den Zusammenstoß sind beide Fahrzeuge für einige Zeit unfahrbare geworden, weshalb auch der zu derselben Zeit dort ankommende Extrazug mit Sr. Maj. dem Kaiser von Russland nicht direct durchfahren konnte, vielmehr dergegen aufgehalten wurde, daß er erst gegen 7½ Uhr in Potsdam eintraf. Außer dem Maschinisten, welcher eine anscheinend nicht gefährliche Contusion erlitten hat, ist glücklicher Weise dabei Niemand verletzt.

Aus Landau berichtet die "Allg. Btg.", daß durch die Erkrankung der Kaiserin von Russland in Tübingen und die dadurch bedingte spätere Abreise des Kaiserpaars nach Friedrichshafen mehrfache Aenderungen im Reiseziel derselben eingetreten seien. So unterblieb der beabsichtigte Besuch in Hohenwangau und werde der Kaiser von seiner über Frankfurt a. M. nach Potsdam angetretenen Reise nicht mehr nach Friedrichshafen, sondern nach Stuttgart zurückkehren.

Der Kurfürst von Hessen wird wie man der "Weil. Btg." aus Kassel schreibt, nunmehr die beabsichtigte Reise nach Berlin zu den Gardemännern, wozu eine persönliche Einladung des Königs in Guntershausen erfolgt war, nicht antreten, obgleich schon Tag und Stunde der Abreise bestimmt gewesen sein sollen. Über diese Sinnesänderung kursieren im Publicum zwei verschiedene Lesarten, welche beide charakteristisch genug sind, um wenigstens erwähnt zu werden. Nach der einen soll Herr v. Bischoffsheim, welcher in Guntershausen mit anwesend gewesen ist, gegen die Einladung gewesen sein und dem Generaladjutanten des Kurfürsten gesagt haben, es werde noch eine schriftliche Einladung erfolgen, und diese sei bis jetzt vergeblich erwartet worden. Nach der anderen Lesart sei die Ablehnung diesseits erfolgt, weil der Kaiser von Russland nach Berlin kommt und der Kurfürst bei seinen Durchreisen durchaus keine Notiz vom hiesigen Hofe genommen habe.

Die preußische ministerielle "Provinzial Correspondenz" schreibt: Die Regierung gibt sich schwerlich der Täuschung hin, daß sich durch den Erfolg der äußern Politik die Parteistellung im Innern plötzlich geändert habe; sie sei daher auf die unvermeidliche Erneuerung des Kampfes gefaßt und gerüstet, vermöge jedoch die Hoffnung auf Verjährung nicht aufzugeben, weil sie es für unmöglich hält, daß die Errungenschaften des Krieges nicht wesentlich dazu beitragen sollten, den Widerspruch gegen die Armeeorganisation abzuwälzen und die Verständigung in der Militärfrage zu erleichtern. In dem Artikel heißt es weiter: Von Augenblick an, wo eine Verständigung erfolgt, würde der Streit betrifft des Staatshaushalts und der Auslegung der Verfassung seine thatsächliche Bedeutung verlieren. Die Regierung bestreitet dem Landtage weder sein verfassungsmäßiges Recht in Bezug auf die Gesetzgebung, noch das Recht der Steuerbewilligung; der Streit bestehe nur darüber, ob die Reorganisationskosten als neue Ausgaben behandelt und gestrichen werden können.

(Der Berliner Polen-Prozeß) Sitzung vom 19. September. Schluß.) Nach Beendigung der Pause verkündet der Präsident, daß der Gerichtshof beschlossen habe, die beantragte Entlassung des Angeklagten v. Kurnatowski abzulehnen.

Der nächste Angeklagte ist der Vicar Boleslaus Antoniewicz aus Ostrowo, 29 J. alt. Derselbe wird besonders beschuldigt, zur Ausrüstung von Zugjägern Hilfe geleistet zu haben, und zwar durch Ansammlung von Geldbeiträgen. Die Anklage folgert dies namentlich aus einem vom Angeklagten v. Kurnatowski an das Haupt-Comité gerichteten Bericht, in welchem der "eifrig Thätigkeit" des Antoniewicz gedacht wird. Der Angeklagte bestreitet jede Thätigkeit nach dieser Richtung hin; er gibt nur zu, daß er Geld gesammelt habe für die Unglücklichen in Folge des Aufstandes und namentlich für die Abgebrannten in Wiedow. Das Geld habe er abgeliefert, und damit sei seine Thätigkeit abgeschlossen gewesen; wo das Geld geblieben sei, weiß er nicht. Die Beweisaufnahme vermag auch eine weitere Thätigkeit des Angeklagten nicht darzulegen, und der Rechtsanw. Jancke stellt den Antrag auf Entlassung des Angeklagten. Der Gerichtshof sieht die Beschlussnahme über diesen Antrag aus bis nach Übersetzung und Verlehung mehrerer Zeugenaussagen.

Stanislaus Duhnel, Vächter des Ritterguts Smielow, im Adelauer Kreis, 29 J. alt, hat nach der Anklage eine hervorragendere Thätigkeit für den Aufstand entwickelt. Er wird zunächst in der Dzialyński'schen Brieftasche neben Hrn. v. Kurnatowski als Commissarius für den Adelauer Kreis aufgeführt. Er soll in Kurnatowski's Auftrage sich den Geldsammelungen unterzogen und eine besondere Thätigkeit bei der Slaboszewo Expedition entwickelt haben. Er hat über dieselbe 2 Berichte an das Haupt-Comité erstattet, welche bei Dzialyński in Besitz genommen sind. In beiden Berichten nennt der Angeklagte sich "Militär-Commissarius" und er soll den Zug von Bieganie aus geführt haben. — Der Angeklagte bestreitet die Beschlussnahme über diesen Antrag aus bis nach Übersetzung und Verlehung mehrerer Zeugenaussagen.

Ladislaus Duhnel, Vächter des Ritterguts Smielow, im Adelauer Kreis, 29 J. alt, hat nach der Anklage eine hervorragendere Thätigkeit für den Aufstand entwickelt. Er wird zunächst in der Dzialyński'schen Brieftasche neben Hrn. v. Kurnatowski als Commissarius für den Adelauer Kreis aufgeführt. Er soll in Kurnatowski's Auftrage sich den Geldsammelungen unterzogen und eine besondere Thätigkeit bei der Slaboszewo Expedition entwickelt haben. Er hat über dieselbe 2 Berichte an das Haupt-Comité erstattet, welche bei Dzialyński in Besitz genommen sind.

In beiden Berichten nennt der Angeklagte sich "Militär-Commissarius" und er soll den Zug von Bieganie aus geführt haben. — Der Angeklagte bestreitet die Beschlussnahme über diesen Antrag aus bis nach Übersetzung und Verlehung mehrerer Zeugenaussagen.

Der Angeklagte Ludwig v. Szczaniecki wird der Haft entlassen; der Antrag auf Entlassung d. Angeklagten Stan. v. Szczaniecki und Duhnel abgelehnt.

(Sitzung vom 20. September.) Bei Vernehmung der nächstfolgenden drei Angeklagten handelt es sich um die Theilnahme an der Slaboszewo Expedition. Der Angeklagte Witold v. Roskowsky hat nach der Anklage an den Aufständen in den Jahren 1830 und 1848 Theil genommen, ist 1848 bei Niechanow gefallen, und da sich herausstellte, daß er sich bisher dem Militärdienst entzogen, zu einer einjährigen Einstellung in eine Arbeiter-Abteilung verurtheilt, welche Strafe er verbüßt hat. Er soll an dem Slaboszewo Zug als Führer Theil genommen haben. Der Angeklagte bestreitet dies, er gibt an, daß der Mitangeklagte Duhnel ihm eine Führerschaft oder Aufsicht über eine Abteilung des Zuges habe übertragen wollen, daß er dies aber abgelehnt habe, weil er die Legitimation des Duhnel hierzu unterblieb der beabsichtigte Besuch in Hohenwangau und werde der Kaiser von seiner über Frankfurt a. M. nach Potsdam angetretenen Reise nicht mehr nach Friedrichshafen, sondern nach Stuttgart zurückkehren.

Der Kurfürst von Hessen wird wie man der "Weil. Btg." aus Kassel schreibt, nunmehr die beabsichtigte Reise nach Berlin zu den Gardemännern, wozu eine persönliche Einladung des Königs in Guntershausen erfolgt war, nicht antreten, obgleich schon Tag und Stunde der Abreise bestimmt gewesen sein sollen. Über diese Sinnesänderung kursieren im Publicum zwei verschiedene Lesarten, welche beide charakteristisch genug sind, um wenigstens erwähnt zu werden. Nach der einen soll Herr v. Bischoffsheim, welcher in Guntershausen mit anwesend gewesen ist, gegen die Einladung gewesen sein und dem Generaladjutanten des Kurfürsten gesagt haben, es

werde noch eine schriftliche Einladung erfolgen, und diese sei bis jetzt vergeblich erwartet worden. Nach der anderen Lesart sei die Ablehnung diesseits erfolgt, weil der Kaiser von Russland nach Berlin kommt und der Kurfürst bei seinen Durchreisen durchaus keine Notiz vom hiesigen Hofe genommen habe.

Ladislaus v. Blociszewski, 27 Jahre alt (Sohn des ebenso angeklagten Gutsbesitzers Stanislaus v. Blociszewski) ist im Slaboszewo Wald mit noch anderen 10 Personen von einer Militär-Abteilung verhaftet. Der Angeklagte gibt dies zu; er erklärt, daß er nach Polen gegangen sei, um sich über die dortigen Verhältnisse zu unterrichten und vielleicht an Aufstand Theil zu nehmen.

Hierbei sei er durch den Slaboszewo Wald gekommen, dort von den Insurgents angehalten und nach einigen Stunden verhaftet worden. Den Angeklagten Duhnel habe er nicht gesehen, habe auch "nicht geahnt und geträumt", daß irgend ein Unternehmen gegen Preußen beabsichtigt war. Bewaffnet sei er nicht gewesen, was auch der als Zeuge vernommene Hauptmann Kelz bestätigt.

Ladislaus v. Karsznicki erklärt, daß er nach Slaboszewo gegangen sei, um sich dem Aufstand in Polen anzuschließen. Gegen Preußen habe er dabei keine Hintergedanken gehabt. Der Angeklagte Duhnel habe ihm im Wald die Aufsicht über eine Abteilung der Insurgents übergeben, welche er übernommen und etwa anderthalb Stunden behalten habe. Demnächst sei eine Militär-Patrouille untergebracht und verhaftet worden. Nach Verlehung mehrerer Zeugen-Aussagen über diese Expedition beantragen die Vertheidiger die Entlassung der drei Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht in Betreff des Angeklagten v. Roskowsky und stellt die Entlassung der beiden anderen Angeklagten dem Gerichtshofe anheim. Die Verhandlung des Gerichtshofs wird mit der Mittagspause verbunden. Nach beendigter Pause läßt der Präsident Büchtemann mehrere den Angeklagten Vicar Antoniewicz betreffende Zeugen-Aussagen vorlesen und verkündet demnächst, daß der Gerichtshof beschlossen habe, die Angeklagten Antoniewicz, Roskowsky, v. Blociszewski und v. Karsznicki der Haft zu entlassen.

Amtsblatt.

Nr. 23943. **Kundmachung.** (989. 2-3)

In der zweiten Hälfte des Monates August l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungszgebiete in je 1 Ortschaft des Stanislauer und Tarnopoler Kreises erloschen; dagegen in 39 Ortschaften und zwar: in 17 des Samborer, 5 des Sanoker, — je 4 des Przemysler, Lemberger und Tarnopoler, 2 des Gorzkower und je 1 des Bielszower, Zölkowier und Stanislauer Kreises ausgebrochen.

Es werden demnach 87 von der Seuche ergriffene Ortschaften, von denen 23 dem Sanoker, 22 dem Samborer, 10 dem Tarnopoler, 8 dem Bielszower, 7 dem Zölkowier, 6 dem Lemberger, je 4 dem Stanislauer und Przemysler und drei dem Gorzkower Kreise angehören, nachgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 42820 Stück in 845 Höfen und Viehständen 3033 erkrankt, 394 geheilten, 2046 ungestanden und 254 frische nebst 219 sechzehn verhältnisgelehrten wurden, während in 51 Ortschaften noch 339 sechzehnfrische Stücke ausgewiesen werden. Diese Mitteilung der k. k. Stathalterei in Lemberg wird im Anhange zu dem h. ö. Erlass vom 7. d. M. 3. 22661 mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Viehhandel zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bon der k. k. Stathalterei-Commission.

Krakau, 15. September 1864.

3. 17322. **Edict.** (980. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem B. Wachtel Handelsmann in Krakau mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn H. Mendelsohn Handelsmann in Krakau auf Zahlung der Summe pr. 3002 fl. 60 kr. s. W. s. N. G. am 9. September 1864 j. 3. 17322 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 18. October 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das kais. kön. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenblatt mit Substitution des Adv. Dr. Kucharski zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgefahrene Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuziehen, überhaupt die zur Vertheidigung dienstlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 13. September 1864.

Nr. 8535. **Concurs-Ausschreibung.** (979. 3)

Postmeistersstelle in Czernowitz
gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution von Zweihundert Gulden s. W.
Die Bezüge des Postmeisters bestehen in den systematischen Mitteln für Aerarial und Privatritte, welche erstere im Jahre 1863 — 8871 fl. 80 kr. betragen haben, wogegen der Postmeister verpflichtet ist, 21 diensttaugliche Pferde, 2 gedeckte, eine ungedeckte Kalesche, 2 Briefpostwagen, 4 Staffettentaschen und 5 Postillone zu halten.

Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen die bisherige Beschäftigung, das politische und moralische Wohlverhalten, endlich der Besitz des für Beischaffung der Betriebsmittel erforderlichen Vermögens glaubwürdig nachzuweisen ist, binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Bon der k. k. gal. Postdirection.
Lemberg, 15. September 1864.

Nr. 907. **Kundmachung.** (987. 3)

Zur Verpachtung des Bier-, Brauntwein- und Metzpropinationsrechtes in der I. und IV. Section der Staats-Domäne Niepolomice auf die drei Jahre und zwei Monate vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1868 im Wege schriftlicher Offerte wird mit Hinweisung auf die diesjährige Kundmachung vom 30. Juli l. J. der zweite Termin zur Überereichung der schriftlichen Angebote auf den 12. October l. J. und der dritte und letzte Termin auf den 13. October l. J. bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt. Pachtlustige werden eingeladen, ihre Offerte demgemäß hierannts einzubringen.

Bon der k. k. Cameral-Wirthschafts-Amte.
Niepolomice, am 19. September 1864.

Nr. 9903. **Kundmachung.** (986. 3)

Wegen Verpachtung des Bezuges der Fleischsteuer im Pachtbezirk Gorlice, mit 58 Ortschaften auf das Solarjahr 1865 mit stillschweigender Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 wird die zweite öffentliche Licitation am 12. October 1864 bei dieser k. k. Finanz-Büro-Direction abgehalten werden. Der Ausrufungspreis beträgt jährlich 3128 fl. 60 kr.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Neustadt. 20. September 1864.

N. 2975. **Ogłoszenie licytacji.** (952. 3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Gorlicach edyktem

niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie p. Zofii Elżbiety Patyńskię przeciw Janowi Muzyce celem zaspokojenia przyznanej sumy przeciw ostatniemu wyrokiem z dnia 30 Stycznia 1863, L. 3123 sumy 105 złr. w. a. z p. n. prymusowa sprzedaż gruntu pod l. k. N. 21, sub. 56 w Kobylance położonego własnością Jana Muzyki będącego, dozwoloną zostaje, która to sprzedaż w trzech terminach, mianowicie dnia 19 Października, 18 Listopada i 19 Grudnia 1864 każdą razą o godzinie 9 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującymi warunkami się odbędzie.

Za cenę wywołania ustanawia się cenę szacunkową w ilości 510 złr. w. a. i grunt rzeczywisty przy pierwszym i drugim terminie tylko za takową lub wyżej takową, przy trzecim zaś i niżzej ceny szacunkowej sprzedanym zostanie.

I. Za cenę wywołania ustanawia się cenę szacunkową w ilości 510 złr. w. a. i grunt rzeczywisty przy pierwszym i drugim terminie tylko za takową lub wyżej takową, przy trzecim zaś i niżzej ceny szacunkowej sprzedanym zostanie.

II. Chęć kupna mający złożyć do rąk Komisji licytacyjnej wadyum jedną dziesiątą ceny szacunkowej, czyli 51 złr. w. a. w gotówce, która najwcześniej ofiarującemu w cenie kupna wliczoną, reszcie zaś licytantom zaraz przy Komisji zwróconą będzie.

III. Resztę warunków licytacyjnych, tudzież akt opisania w drodze zajęcia gruntu rzeczonego i akt detaksacyi wolno jest każdemu przejrzec w registraturze Sądu tutejszego.

O téj licytacji zawiadamia się egzekucją prowadzącą, egzekutą i wszystkich chęci licytowania mających przez edyktą gazetą Krakowską ogłoszone i w sposób zwykły w Sądzie afiszowane.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Gorlice, 20 Sierpnia 1864.

N. 9703. **Edykt.** (972. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż uchwała tutejszo-sądowa z dnia 11 Sierpnia 1864, L. 9703 w przychylaniu się do prośby Wojciecha Gwizdeckiego z d. 2 Maja 1864 L. 5677 temuż Wojciechowi Gwizdeckiemu jako prawnabuywy Stanisława Herzberga na podstawie warunków licytacyjnych z d. 19 Czerwca 1834 do L. 8673 tudzież z dnia 20 Listopada 1834 do L. 15369 jak niemniej przyjętego uchwały byego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z d. 15 Letego 1835 do L. 1396 do Sądu protokołu licytacji na własność przyznano nabyte za sumę N. k. 21/22 w Rzeszowie, t. j. po dniu 11 Lipca 1864 z ich prawami zaintabulowanego, przez stanowionego kuratora p. Adw. Dra. Reinera z zastępstwem p. Adw. Dra. Lewickiego.

O téj rozpisanej licytacji zawiadamia się strony i wierzycielni hypotekowych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś tych wierzycielni hypotekowych, którym nawiadomieniu o téj sprawie daży lub wecale nie, lub wcześnie doreczone być nie mogło, nareszcie wierzycielni, których dopiero po wydaniu wyciągu tabularnego 2/9 części realności N. k. 21/22 w Rzeszowie, t. j. po dniu 11 Lipca 1864 z ich prawami zaintabulowanego, przez stanowionego kuratora p. Adw. Dra. Reinera z zastępstwem p. Adw. Dra. Lewickiego.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 26 Sierpnia 1864.

N. 17319. **Edict.** (995. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es werde auf Anlangen des H. M. Berkowitz & Comp. im Sinne des §. 79 lit. b. der G. O. über das gesamte bewegliche und in den Kronländern, in welcher die J. N. vom 20. November 1852, §. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Krakauer Handelsmanns L. Glaser der Concurs eröffnet, der Anmeldestermint auf den 31. October l. J., zum Concursmaßstabtreter und provisorischen Concursmaßstabsverwalter der hiesige Landes-Adv. Dr. Rosenblatt mit Substitution des Advokaten Herrn Dr. Geissler und zugleich zum Curator für den abwesenden L. Glaser der hiesige Adv. Dr. Rosenblatt bestimmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Handelsmann L. Glaser in Krakau eine Forderung zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen bis 31. October 1864 mittelst einer förmlichen gegen den Concursmaßstabtreter gerichteten Klage so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie sonst von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in obiger Frist angemeldeten Forderungen erschöpfen würden, ungehindert des Eigentums- oder Pfandrechtes auf ein in der Masse befindliches Gut, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtretung ihrer gegen seitigen Schuld an die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Vergleichsversuche dann behufs der Wahl des definitiven Vermögensverwalters und Gläubiger ausschusses eine Tagfahrt auf den 3. November 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Gläubiger unter den im §. 95 G. O. ausgedrückten Folgen des Ausbleibens hiergerichts zu erscheinen haben.

Krakau, am 12. September 1864.

N. 3167. **Concurs-Ausschreibung.** (984. 2-3)

Zu besiegen ist die bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in Erledigung gefommene 1te Wissitutionsbeamtenstelle, in der XI. Diätenclassie, dem Gehalte jährlicher 525 Gulden s. W. Naturalquartier und dem systemmäßigen Salzbezuge von jährl. 15 Pfd. pr. Fannienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennisses, des fittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnis einer slawischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Nebung im Rechnungsfache und eine gefunde Körpers-Constitution, der Cautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wieliczkaer Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vor gesetzten Behörden bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, 11 Sierpnia 1864.

N. 4959. **Edykt.** (971. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż celem prymusowego zaspokojenia sumy wekslowej 300 złr. w. a. p. Chasklowi Schwefel nakazem płatniczym z dnia 18 Grudnia 1862, L. 7417 przysądzonej wraz z odsetkami po 6% od dnia 11 Stycznia 1862 bieżącimi, kosztami sądowymi w ilości 6 złr. 84 kr., tudzież kosztami prymusowemi w kwotach 6 złr. 6 kr., 2 złr. 2 1/2 kr., 5 złr. 26 kr. i 7 złr. 97 kr. w. a. nakoniec 27 złr. 41 kr. w. a. prymusowa publiczna sprzedaż 2/9 części realności pod N. kons. 21/22 w Rzeszowie ut. Dom 6 pag. 153, n. haer. 7 do Zirli Zinn należącej, zatem 8% części téj realności N. k. 21/22 w Rzeszowie w 2 terminach to jest 6 Października i 3 Listopada 1864 zawsze o godzinie 9 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującymi warunkami się odbędzie.

Za cenę wywołania tych 8% części realności N. k. 21/22 w Rzeszowie ustanawia się wartością szacunkową tychże w ilości 1864 złr. 2 1/2 kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenę szacunkową lub też w téjże uskutecznioną zostanie.

Sahnrat HERMANN ALPHONS

ist von seiner Reise zurückgekehrt und ist nun wieder von 9—1 und von 2—4 Uhr in Fachangelegenheiten zu treffen in seiner Wohnung, Krakau, Floriansgasse, Nr. 349, 2 Stock.

Er wird bemüht sein, die beim Centralvereine der deutschen Zahnärzte in München erworbenen Erfahrungen und Verbesserungen in seinem Fach fogleich zum Nutzen seiner geehrten Patienten zu verwerthen.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. September.

Öffentliche Schulden

	A. Des Staates.	Geld Waare
Jn. Destr. W. zu 5% für 100 fl.	67,20	67,30
Aus dem National-Aukt. zu 5% für 100 fl.	79,50	79,60
mit Zinsen vom Januar — Juli vom April — Oktober	79,35	79,45
Metalloques zu 5% für 100 fl.	71.—	71,20
" 4 1/2% für 100 fl.	63,25	63,50
mit Verlotung v. 3. 1839 für 100 fl.	156.—	156,50
" 1834 für 100 fl.	88,25	88,50
" 1860 für 100 fl.	93,20	93,30
Prämienchein vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85,10	85,20
Como-Montenschein zu 42 L. austr.	85,10	85,20
Como-Montenschein zu 42 L. austr.	17,50	18,—

B. Der Kronländer.

	Grundstücks-Obligationen	Geld Waare
von Niederr. Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90,50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94,—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90,—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89,50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—	—
von Kroat. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88,50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73,60	74,25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72,50
von Grauen und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74,75	75,25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74,25	74,75